



Geschäftsbericht 2012

studiwerk 

Impressum:

Herausgeber: Studierendenwerk Trier (SWT) Anstalt des öffentlichen Rechts

Universitätsring 12a, 54296 Trier

Verantwortlich für Text- und Bildredaktion: Gisela Keil, Andreas Wagner

Entwurf, Satzarbeiten: Marco Nottar Werbeagentur, Ingo Schneider

Druck und Verarbeitung: print24.de

einfach
studieren.

einfach studieren.



Geschäftsbericht
2012

einfach
studieren.

Inhalt

Anstoß (Prof. Dr. Andrea Möller, Uni Trier)	6
Liebe Leserschaft	8
Finanzierung des Studierendenwerks Trier	11
Der Verwaltungsrat	12
Aus der Arbeit von Geschäftsführung und Verwaltung	15
Personalwesen	18
Campus-Gastronomie	22
Studentisches Wohnen	26
Beratungen	30
Weitere Leistungen	33
Kulturförderung	36
Internationales/Partnerschaften	38
Öffentlichkeitsarbeit	40
Studierendenwerk im Zahlenspiegel	43
Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen	44
Jahresabschluss 2012	48
Jahresrückblick	56

Anstoß



Prof. Dr. rer. nat. Andrea Möller
Leiterin des Faches „Biologie und ihre
Didaktik“ im Fachbereich „Raum- und
Umweltwissenschaften“

Nachhaltig gefangener Fisch, Eier aus artgerechter Haltung, fair gehandelter Bio-Kaffee und Bechersperrtasten zur Müllvermeidung in den Mensen sowie „Back-to-the-roots“ Touren zu den regionalen Zulieferbetrieben. Dazu Wasserspararmaturen, Fenster-Zu-Thermostate, emissionsfreier Strom und Wärme durch Solarkraft, Insektenhotels und Fledermauskästen in den Wohnanlagen sowie ein großes Engagement für bessere ÖPNV-Angebote.

Und immer mit dem Anspruch, möglichst ideologiefrei das Interesse der 22.251 Studierenden an den Trierer Hochschulen auf diese Maßnahmen zu lenken, um sie für ökologische und nachhaltige Fragestellungen zu sensibilisieren und zum Mitmachen anzuregen.

Die Liste der Aktionen, die das Studiwerk im Sinne der Nachhaltigkeit und Ökologie vertritt, ist lang und in dieser Form bundesweit einzigartig. Dieses beispiellose Engagement wurde 2012 völlig zu Recht mit dem Rheinland-Pfälzischen Umweltpreis ausgezeichnet.

Als Leiterin des Faches „Biologie und ihre Didaktik“ und Vorstandsmitglied der Lokalen Agenda 21 e. V. Trier vertritt ich Umwelterziehung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung. Es ist mir daher eine große Freude, an einer Universität arbeiten zu dürfen, deren Studierendenwerk sich nicht nur durch exzellenten Service und soziales Engagement auszeichnet, sondern auch Nachhaltigkeit und Ökologie auf seine Fahnen schreibt.

Im Herbst 2012 sind im Rahmen unseres Projektes „Bee. Ed - Das Bienenprojekt der Universität Trier“ Bienen auf dem Campus 2 eingezogen und laden ein, sich in unserer Hochschulimkerei mit dem Thema Ökologie und Artenschutz aktiv auseinander zu setzen. „Bee.

Ed“ (eine Wortspiel aus den Studiengang „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEEd“, und „Be(e) educated“) ist inzwischen fester Bestandteil der Biologielehrausbildung an der Universität Trier und verfolgt das Ziel, künftige Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien sowie Haupt- und Realschulen für ihre Multiplikatorenrolle in der Umwelterziehung zu sensibilisieren und vorzubereiten. Im Rahmen der durch die studentischen Initiatoren gegründeten Hochschulgruppe können sich aber auch interessierte Studierende anderer Fachbereiche aktiv einbringen und nachhaltiges Imkern erlernen.

Als Folge einer einmaligen Idee des Geschäftsführers des Studierendenwerkes, Andreas Wagner, wird der von den Studierenden selbst geerntete „Honig von studierten Bienen“ ab 2013 unter der Marke „Bee Correct“ in der Campus-Gastronomie verkauft werden.

Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Trier ist ein großer Glücksfall für unser Projekt.

Erstens, weil es für Popularität unter den Studierenden sorgt und so dazu beiträgt, dauerhaft engagierte Mitglieder für die Hochschulgruppe zu gewinnen.

Zweitens, weil uns der Erlös aus dem Honigverkauf hoffentlich langfristig ermöglichen wird, auch nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung durch die Nikolaus Koch Stiftung das Projekt weiter zu finanzieren.

Drittens, weil seit dieser Imkersaison ein engagierter Studiwerker unsere Imkerei tatkräftig unterstützt.

Nicht zu vergessen ist die unkomplizierte Bereitstellung eines Lagerraumes für unser Material in einem trocken-

nen Kellerraum der studentischen Wohnanlage unweit unserer Bienenstöcke.

Künftig steht auf dem Plan, einen Teil der „Rasenwüsten“ der sechs studentischen Wohnanlagen durch artenreiche Wiesen, Blühstreifen und Hecken zu bereichern. Diese sollen nicht nur unseren Campusbienen, sondern auch bedrohten Wildbienen- und Schmetterlingsarten, sowie Vögeln und Kleinsäugetern Nahrung und Habitatfläche bieten. Der Slogan „Wohnraum für alle“ bekommt so eine ganz neue Bedeutung.

„Think outside the Box“ – am Anfang steht immer eine Vision. Mit etwas Glück trifft man auf Menschen, die sich auch dafür begeistern können und die Umsetzung unterstützen. Es ist ein großer Glücksfall, in Andreas Wagner und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solche Menschen gefunden zu haben. Ich bedanke mich sehr herzlich für all ihre Hilfe und Kooperationsbereitschaft und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ihre
Andrea Möller

Liebe Leserschaft,

gerne fasse ich für die Eiligen unter Ihnen die wesentlichen Punkte des Jahres 2012, das ein gutes für das Studierendenwerk Trier war, an dieser Stelle kurz zusammen.



Gemeinsame Einladung an Erstis

Auf Initiative des Studierendenwerkes schmiedeten die beiden Trierer Hochschulen gemeinsam mit der Stadt Trier und dem Studiwerk ein maßgeschneidertes Online-Angebot für potentielle Erstsemester. Vom Start weg kam www.studier-in-trier.de bei der Community gut an und wird fortan helfen Studieninteressierte aus aller Welt nach Trier zu lotsen.

Gern gesehener Gast

Die Lesung des Stadtschreibers Dr. Frank Meyer aus seinem Roman „Normal passiert da nichts“ auf BigO – und damit am Ort der Roman-Handlung! – geriet zu einem literarischen und kulinarischen Genuss; ließ es sich das Studierendenwerk doch nicht nehmen den zahlreichen, gut gelaunten Zuhörerinnen und Zuhörern begleitend die zentrale Suppe des Romans – belgische WaterZooi – zu reichen.

Auf Nummer sicher im Wohnheim

Möglicherweise steht im Marketingdeutsch die Begriffs-erweiterung für POS von „Point of sale“ zu „Point of sex“ bevor, legen doch die hohen Verbräuche unserer „einfach-sicher-Kondomautomaten“ in den Wohnanlagen solch eine Umdeutung nah.

Vorgelebte Transparenz

Ein kluger Mensch soll einmal gesagt haben, dass ein gutes Beispiel mehr hilft als zehn Gesetze. Nachdem nun im Rahmen der Hochschulgesetznovelle in Rheinland-Pfalz die gesetzliche Pflicht zur jährlichen Befragung des Geschäftsführers durch den Wirtschaftsprüfer zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung weggefallen ist, hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Geschäftsführers beschlossen, diese Befragung zukünftig dennoch auf freiwilliger Basis fortzuführen – damit dieser wichtige Beitrag zur Unternehmenstransparenz erhalten bleibt.

In bester Beziehung

Niemand – auch kein Studiwerk – ist eine Insel. Das Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in vielfacher Verbindung nach „außen“. Wenn die Beziehungen dann so erfolgreich gelingen, wie es die Zufriedenheitsstudie von Professor Weber an unserer wichtigsten Zielgruppe, den Studierenden, belegt, dann freuen wir uns darüber sehr. Diese Beziehungsqualität lässt sich auch gut an zwei konkreten Fällen dokumentieren: Die Leiterin unserer Servicepoints, Petra Longen, wurde von den „Usern“ der Evangelischen StudentInnengemeinde wegen ihrer herausragenden Freundlichkeit mit dem goldenen Ei bedacht und unsere Köche im – für uns neuen – Frontcooking-Einsatz am Wok in ForU zeigen täglich mehr als zweihundert Mal was einen guten Gästekontakt auszeichnet.



Prof. Dr. Andreas Mühling überreicht Petra Longen das goldene Ei.

Reich belohnte Mühe

Ein zentrales Thema meiner Geschäftsführung war und ist die Ausrichtung unseres Handelns an den Zielen der Nachhaltigkeit. Umso mehr hat es mich persönlich gefreut, dass unser beherztes Engagement in dieser (Umwelt)Sache im Berichtsjahr das Land Rheinland-Pfalz dazu bewogen hat uns den Umweltpreis zu verleihen. Ich denke, wir sind ein würdiger Preisträger und wir setzen viel daran es zu bleiben.



Andreas Wagner und Umweltministerin Ulrike Höfken

Zu guter Letzt: Dank und Blick nach vorn

Auch 2012 haben die mehr als 170 Menschen, die an den Trierer Standorten Tarforst, Schneidershof, Petrisberg und Irminenfreihof sowie am Umwelt-Campus in Birkenfeld unser Unternehmen mit ihrem Fleiß, ihrer Zuverlässigkeit und Begeisterung tragen, ein starkes Stück Arbeit geleistet und so den Erfolg des letzten Jahres möglich gemacht; dafür danke ich sehr.

Dank auch an unsere Rechts- und Fachaufsicht, die unser Wirken aufmerksam begleitet und durch Zuschussgewährungen finanziell unterstützt.

Meinem Verwaltungsrat, der mich in jeder Situation klug beraten und weitsichtige Beschlüsse gefasst hat, möchte ich für die sehr intensive und angenehme Zusammenarbeit im letzten Jahr an dieser Stelle ebenfalls Dank sagen.

Ich freue mich auf die Fortsetzung der guten Beziehungen mit allen, die an unseren Leistungen und dem Erfolg unseres Unternehmens interessiert sind.

Trier, im September 2013

Andreas Wagner
Geschäftsführer Studiwerk

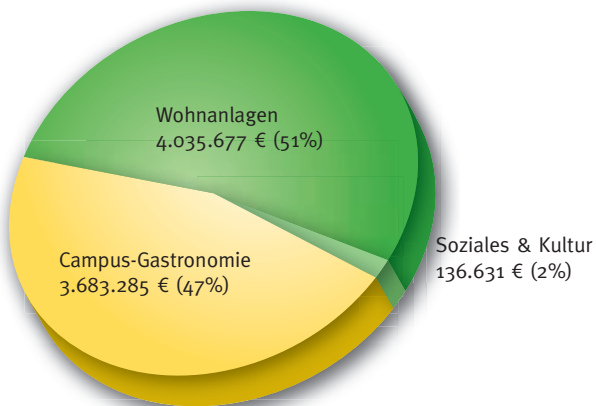
Finanzierung des Studierendenwerks Trier

Das Studierendenwerk Trier finanziert sich durch:

- > Einnahmen aus Campus-Gastronomie und Wohnanlagen
- > Sozialbeiträge der Studierenden
- > Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz (nur für die Mensen)

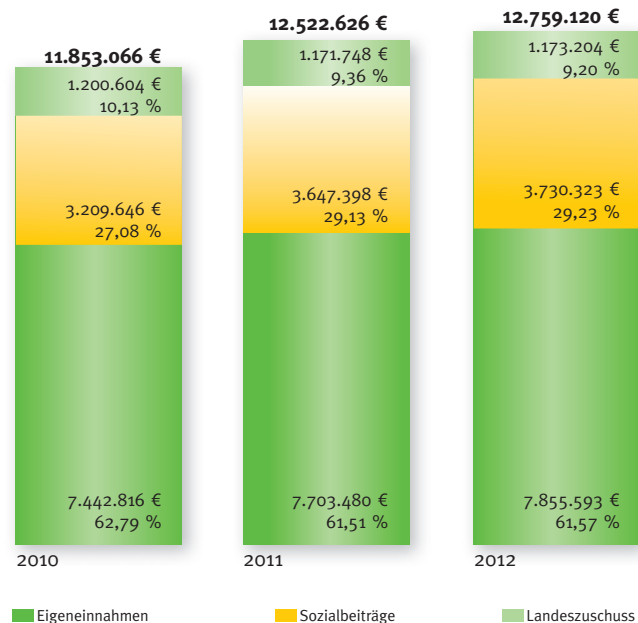
Zur Bewältigung seiner vielfältigen Aufgaben hatte das Studierendenwerk Trier im Berichtsjahr 2012 einen Finanzierungsbedarf von ca. 13 Mio. Euro.

Einnahmen des Jahres 2012
(Gesamt: 7.855.593 €)



Finanzierung des Studierendenwerks Trier

(Gesamtkosten ohne durchlaufende Posten z.B. Semesterticket)



Der Verwaltungsrat

Organe des Studierendenwerks sind gemäß § 112 Abs. 2 Hochschulgesetz der Verwaltungsrat und der Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat berät und entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Dies sind unter anderem:

- > Erlass allgemeiner Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks, die Überwachung ihrer Einhaltung und die Beschlussfassung über die Verwendung von Überschüssen,
- > Vorschläge und Stellungnahmen über die Ausweitung und Einschränkung der Aufgaben des Studierendenwerks,
- > Erlass und Änderung der Satzung und der Beitragsordnung,
- > Beratung und Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan,
- > Bestellung und Entlassung der/s Geschäftsführers/in,
- > Entlastung der/s Geschäftsführers/in aufgrund des geprüften Jahresabschlusses.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates (per 31.12.2012)

Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter:

Dr. Hans-Georg Gradl, Theologische Fakultät Trier*

Werner Grasediek, Universität Trier, FB III

Prof. Dr. Axel Kihm (Vorsitzender), Hochschule Trier,
Vizepräsident

Prof. Dr. Mark Zöller (stellv. Vorsitzender), Universität
Trier, FB V

Studierende:

Michael Kettel, Universität Trier

Daniel Kruppert, Universität Trier

Michael Lackas, Hochschule Trier

Daniel Roselieb, Hochschule Trier

Yvonne Uebel, AStA der Theologischen Fakultät
Trier*

Kanzler:

Dr. Klaus Hembach, Universität Trier

Vertreter des öffentlichen Lebens:

Roman Schleimer, Leiter des Kulturbüros der Stadt
Trier

Personalrat des Studierendenwerks

Vorsitzender: Ingolf Fritzsche*

*) Diese Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Ver-
waltungsrates mit beratender Stimme teil.

Um seinen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden
kam der Verwaltungsrat viermal zu mehrstündigen
Sitzungen zusammen.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt:

- > Beschluss über Vereinbarung der rheinland-pfälzi-
schen Studierendenwerke über die Wirtschaftsfüh-
rung und das Rechnungswesen sowie die Aufstellung
und der Vollzug von Wirtschaftsplänen; Satzung,
Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, Richt-
linien der Geschäftsführung.
- > Bereits im Februar stand der Beschluss über die
Mietanpassung ab Oktober 2012 auf der Tagesord-
nung, um diese so früh wie möglich publizieren zu
können. Abschließend entschieden sich die Mitglie-
der des Verwaltungsrats für das Szenario mit der
Erhöhung der Miete in allen Wohnanlagen, einer
Festschreibung der Betriebskosten bis 2014 und
einer Anhebung des Internetvolumens.
- > Das neue Wohnprojekt enercase beschäftigte den
Rat während des gesamten Jahres, besonders die
Themen Finanzierung, Höhe des Landeszuschuss
sowie baurechtliche Vorgaben. Die Besichtigung
des Musterzimmers weckte Vorfreude auf das
Projekt.
- > Zur Freude der Studierenden konnte der Semester-
ticketvertrag ohne Preissteigerung um ein Semester
bis Ende März verlängert werden.
- > Im Mai fand eine Prüfung des Landesrechnungsho-
fes statt. Ein Ergebnis gab es bis Ende Dezember
2012 allerdings noch nicht.
- > Schnell und einstimmig fiel die Entscheidung über
die Feststellung des Jahresabschluss 2011 und die
Entlastung des Geschäftsführers.

- > Zum Wohl und Schutz der Studierenden genehmigte der Rat die notwendigen Gelder für Fenstersanierungen und Brandschutzmaßnahmen in den Wohnanlagen.
- > Im Dezember bestellte der Rat den turnusmäßig wechselnden Wirtschaftsprüfer neu.
- > Die Kenntnisnahme des Halbjahresberichts I 2012, seit der Hochschulgesetznovelle von 2010 Pflicht, erfolgte einstimmig. Zusätzlich fasste man den Beschluss, die Halbjahresberichte künftig als Umlaufbeschluss per Mail zuzusenden und den Erhalt bzw. die Kenntnisnahme zu bestätigen.

Organigramm und Geschäftsverteilung

Rechts- und Fachaufsicht

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Geschäftsführer

Andreas Wagner

Stellvertreter **Josef Eiden**

Stabsstellen:

Revision	Stephan Merlot
Zentrale Beschaffung	Katja Mayer
Psychosoziale Beratung	Iris Lorenz / Nicole Arendt

Verwaltungsrat

Vorsitzender
Prof. Dr. Axel Kihm

Abteilung I

Allgemeine Verwaltung, Personalwesen, Studentisches Wohnen

Leiter: Josef Eiden

Abteilung II

Rechnungswesen, IT-Administration

Leiter: Manfred Billen

Abteilung III

Campus-Gastronomie

Leiter: Marcus Kettelhack
Stellvertreterin: Alexandra Wagner-Casser

Beauftragte:

Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer

Iris Lorenz
Manfred Billen

Integrationsbeauftragter des Arbeitgebers

Josef Eiden

Beauftragte für das betriebliche Eingliederungsmanagement

Petra Frank

Betriebliches Vorschlagswesen

Stephan Merlot

Personalrat:

Vorsitzender

Ingolf Fritzsche

Aus der Arbeit von Geschäftsführung und Verwaltung

Premiere im Audimax

Gerne nahm der Geschäftsführer des Studiwerks die Einladung des Uni-Präsidenten Professor Jäckel an, sich in die Begrüßung der Erstsemester im Audimax einzureihen, um so nun auch den Uni-Studierenden frühestmöglich eine Spur zum Studiwerk zu legen.

In neuem Glanz

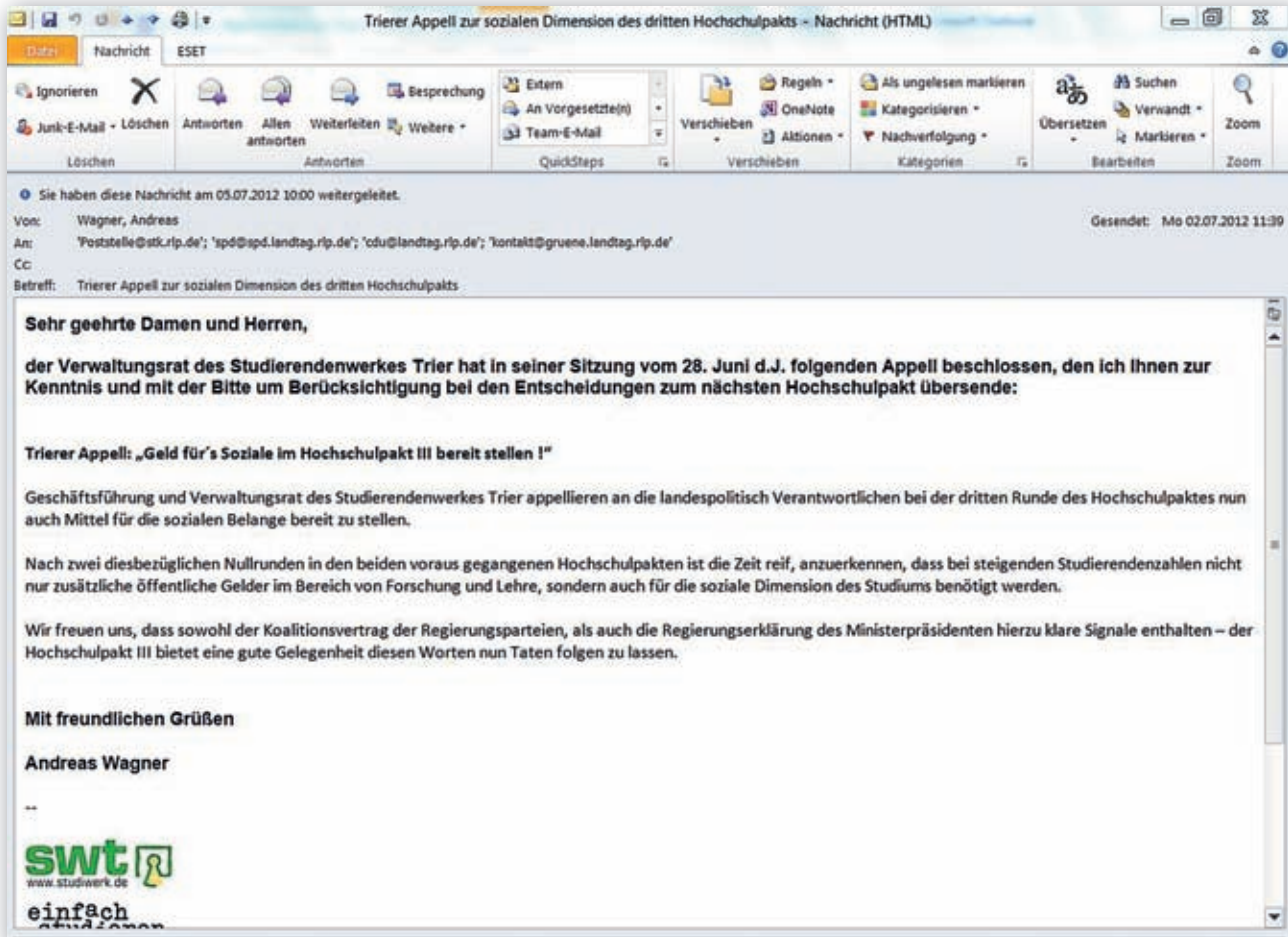
Im Nachgang zur Novellierung des Hochschulgesetzes hat das Studierendenwerk Trier sämtliche hausinternen Regelwerke wie Satzung, Richtlinie der Geschäftsführung und Geschäftsordnung des Verwaltungsrats im Berichtsjahr „auf Stand“ gebracht.

Auf der sicheren Seite

Sehr gute Erfahrungen hat das Studierendenwerk mit seiner ersten europaweiten Ausschreibung von Gas und Strom für die Wohnanlagen gemacht. Unterstützt von professioneller externer Begleitung gelang es diese Produkte für die Dauer von drei Jahren auf einem Preisniveau zu sichern, das leicht unter dem aktuellen liegt.

Ohne Echo

Ein Appell des Verwaltungsrates bei einem möglichen neuen Hochschulpakt auch die soziale Dimension zu berücksichtigen, war weder der Landesregierung noch den im Landrat vertretenen Parteien eine Reaktion wert – was im Sinne einer gelebten Dialogbereitschaft nur zu bedauern ist.



Trierer Appell

Stipendium statt Knete

Aus „Papa-Mama-Knete“ wurde „Windelstipendium“ und damit die Förderung studentischer Eltern noch verbessert und dank vorgeschalteter juristischer Beratung ist sichergestellt, dass im gewählten Auszahlungsmodus die Unterstützungsmittel in voller Höhe bei den jungen Mamas und Papas verbleiben.

Mit langem Atem

Die Baumaßnahme enerccase stellt die Geduld aller Verantwortlichen auf eine harte Probe. Leiden doch die Planungen an einer stetigen Kostenuntreue und ziehen sich Genehmigungsprozesse unerfreulich in die Länge. Es wird also noch etwas Wasser die Mosel herunterlaufen müssen, bevor das Projekt vollendet ist.

Muster(gültiges)zimmer

Das Angebot der Caritaswerkstätten Trier ein Musterzimmer für die Wohnanlage enerccase zu errichten, stiftete mannigfaltigen Nutzen. So konnten verschiedenste Fachplaner ihre gezeichneten Lösungen an Ort und Stelle in der 3-D-Realität verifizieren und teilweise optimieren. Und last not least war die in Augenscheinnahme des Musterzimmers durch die Mitglieder des Verwaltungsrates eine gute Basis für Gewissheit im Gremium den Auftrag an den richtigen Partner gegeben zu haben.



270°-Aufnahme des Musterzimmers

Foto: Jobst Wetke, Caritas Werkstätten GmbH

Personalwesen

Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz

Eine Unternehmenskultur, die sich durch ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz auszeichnet, bildet die Basis für ein positives innerbetriebliches Arbeitsklima und ist damit eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Damit dieses Idealbild immer mehr der Realität entspricht, bemühen sich Personalrat und Geschäftsleitung um frühzeitige Konfliktbewältigung. Die Dienstvereinbarung nennt als Ziele:

- > respektvoller Umgang miteinander,
- > frühzeitige, offene Ansprache von Problemen,
- > Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Lösungswege bei Konflikten.

Aus einer Vielzahl geschulter Führungskräfte und Mitgliedern des Personalrats können sich die betroffenen Angestellten eine Person ihres Vertrauens auswählen, um gemeinsam eine Lösung zu entwickeln.

Duales Studium - heute für die Fachkräfte von morgen sorgen

Im August 2012 begann die erste Auszubildende ihr duales Studium. Grundlage dafür war ein bereits 2011 geschlossener Kooperationsrahmenvertrag für den ausbildungintegrierten dualen Studiengang „Bachelor of Arts – Betriebswirtschaft (B.A.-BW) mit der Hochschule Trier. Nach gemeinsam festgelegten Kriterien wählte das Studiwerk die Auszubildende aus und legte in Absprache mit ihr den Schwerpunkt Controlling fest.

Das erste Jahr unterschied sich nicht von den üblichen Ausbildungsgängen zur Bürokaufrau. Ab dem zweiten Jahr steht das Studium im Vordergrund. In den vorlesungsfreien Zeiten, soweit nicht prüfungsbedingt besetzt, findet die weitere praktische Ausbildung im

Studiwerk statt. Auch der Urlaub soll in diesen Zeitspannen genommen werden. Nach Ablauf des dritten Jahres steht die Prüfung zur Bürokauffrau vor der Industrie- und Handelskammer an. Und nur ein weiteres Jahr später verfügt die junge Dame über einen kaufmännischen und einen akademischen Abschluss.

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	
August	Betrieb / BBS	Betrieb			
September		Betrieb			
Oktober		1. Semester Hochschule			
November		3. Semester Hochschule			
Dezember		5. Semester Hochschule			
Januar		Betrieb			
Februar		Betrieb			
März		Betrieb			
April		2. Semester Hochschule		4. Semester Praxissemester im Betrieb	6. Semester Hochschule
Mai					
Juni					
Juli				Abschlussarbeit	

 Betrieb/Berufsschulphase	 Betrieb Praxisphase
 Hochschule Studienphase	 Praxissemester Betrieb

Korruptionsprävention

Um seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema zu sensibilisieren und notwendige Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Korruption vorzustellen, bereite der Geschäftsführer mit dem Personalrat eine entsprechende Dienstanweisung vor. Neben organisatorischen Strategien seitens der Geschäftsleitung wie regelmäßige Kontrollen der besonders gefährdeten Arbeitsgebiete, eine möglichst komplette Trennung von Bedarfs-, Vergabe- und Abrechnungsstelle und dem Vier-Augen-Prinzip sind auch die Beschäftigten durch Beachten des Verhaltenskodex aufgefordert der Korruption entgegenzuwirken.

DSW-Ausschuss Recht und Personal in Trier

Auf Anfrage des DSW übernahm das Studiwerk Trier gerne die Gastgeberrolle für die dritte Ausschuss-Sitzung Recht und Personal 2012 am 18. Oktober. Die Ausschussmitglieder befassten sich u.a. mit Anwendungserfahrungen mit der Entgeltordnung und den neuen TDL-Richtlinien, Arbeitszeitgestaltung, betriebliches Gesundheitsmanagement in einem Studiwerk sowie der Unfallversicherung bei Weiterbildungsveranstaltungen.

Eingruppierung der Küchenhilfen

Die vom TV-L für Küchenhilfen vorgesehene Eingruppierung in die EG 1 mit einfachsten Tätigkeiten entspricht nicht den Tätigkeitsmerkmalen und Anforderungen an die betroffenen MitarbeiterInnen im Studierendenwerk Trier. Dies war das Ergebnis eines von ihm beauftragten Gutachtens.

Die notwendigen umfangreichen Schulungen zum Infektionsschutzgesetz und die Umsetzung der Hygienevorschriften inklusive der Reinigungspläne, die je nach Einsatzort in der Spülküche oder an der Speiseausgabe deutlich variieren, belegen dies eindeutig. Auch die Fehlererfassung und teilweise -beseitigung an den Maschinen entspricht der Definition der „einfachen“ Tätigkeiten und damit Entgeltgruppe 2.

Auf der Basis dieses Gutachtens ist das Studierendenwerk Trier wieder in der Lage, die Beschäftigten entsprechend tarifgerecht und angemessen zu entlohnen.

Weihnachtsfeier

Der vom Land Rheinland-Pfalz an das Studiwerk verliehene Umweltpreis stellt eine Anerkennung für die Arbeit der gesamten Belegschaft dar. Die Weihnachtsfeier, an der fast alle Beschäftigten teilnahmen, bot die Gelegenheit, sich mit diesem Preis ablichten zu lassen.

Frau Wagner-Casser, stellvertretende Abteilungsleiterin der Campus-Gastronomie, mit dem Umwelt-Preis.



Dienstjubiläen/Rentenbeginn

Die demografische Entwicklung spiegelt sich auch in der Ehrung der Kolleginnen und Kollegen für ihre Betriebszugehörigkeit wieder. Neben 10 und 20 Jahre Betriebszugehörigkeit können immer häufiger Gratulationsurkunden für 30 oder 35 Jahre überreicht werden.

10jährige Betriebszugehörigkeit

Ute Bauer, Stephanie Brunner

20jährige Betriebszugehörigkeit

Wilhelmina Herbertz, Monika Pons, Stefan Grandjean,
Elmar Maßem, Richard Herbst, Bettina Schappo

30jährige Betriebszugehörigkeit

Beate Loskill

35jähre Betriebszugehörigkeit

Hannelore Ziehe

25 Jahre Studiwerk

Manfred Billen

25 Jahre Öffentlicher Dienst

Michaela Schäfer und Klaus Michels

In den Ruhestand wurden 2012 verabschiedet:

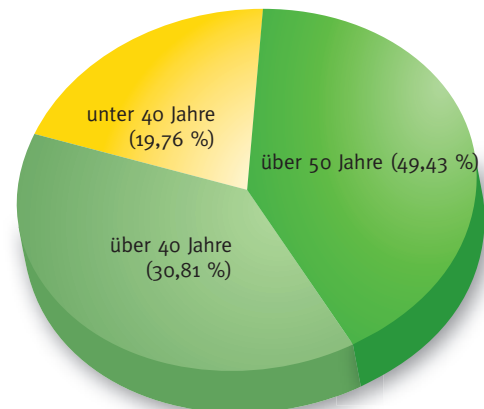
Wolfgang Heidrich, Hermann Riemann, Elke Pretzsch,
Gisela Hommes, Marianne Werhan. Renate Kohns und
Christine Wolf begannen die Freistellungsphase der
Altersteilzeit.

Wie in der Vergangenheit bot die Weihnachtsfeier die
Gelegenheit zu einem fröhlichen Wiedersehen mit Kol-
leginnen und Kollegen im Ruhestand.

Personalaufwand / Zahl der Beschäftigten



Altersstruktur der Belegschaft in 2012



Campus-Gastronomie

Wer hätte das gedacht?

Die 2012 ausgewertete Zufriedenheitsstudie brachte es an den Tag: Wichtiger noch als die Warteschlange oder die Öffnungszeiten der Mensen bewerten die Kunden die Freundlichkeit des Personals sowie dessen Eingehen auf Sonderwünsche, wenn es um die Kriterien für die Beurteilung des Service in den Mensen geht. Dazu passt auch, dass die Teilnehmer an der Studie das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ausgabetheken und Kassen mit 4,7 von maximal 5 Punkten (gegenüber 4,35 in der Studie von 2008) bewertet haben.

Spontan lobte die Geschäftsführung explizit das zukommende und höfliche Auftreten der Bediensteten an Essensausgabe und Kassen. Neben einem schriftlichen Lob erhielten die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit zu einer Erlebnisführung mit Gladiator über das „Geheimnis der Porta Nigra“, die großen Anklang fand.

Kundenwünsche werden wahr

Bisher konnte die steigende Nachfrage nach vegetarischen Mahlzeiten mit dem „alternativen Menü“ an einer Theke im zweiten Untergeschoss der Mensa Tarforst befriedigt werden. Nachdem immer mehr Gäste die vegetarischen Menüs verlangten, teils aus Überzeugung, viele aber auch wegen dem guten Geschmack und der Abwechslung, entwickelten sich teils sehr lange Warteschlangen.

Jetzt täglich:
Vegetarisches Stammessen



Die Alternative wird vegetarisch!

Wir bieten Ihnen ab sofort an Theke 1 statt „alternativem Menü“ täglich ein leckeres, fleischloses Stammessen an. Bitte beachten: Ab 13:45 Uhr verlagern wir die Ausgabe ins 2. Untergeschoss.

heute:
 **Bis 13:45 an Theke I**
Ab 13:45 im 2. UG

einfach studieren.

swt 
www.studwerk.de

Seit Mitte April bieten die Mensaköche das vegetarische Menü als leckeres fleischloses Stammessen täglich an einer Haupttheke im ersten Untergeschoss an. Die Umstellung wurde von allen Studierenden/Bediensteten und Gästen freudig begrüßt, nicht nur, weil die Warteschlangen beim Stammessen dadurch sehr kurz geworden sind.

Fairtrade-Stadt zeichnet Fairtrade-Unternehmen aus

Schon seit 2011 weisen Thekenaufsteller auf den Verkauf fair gehandelter Produkte hin. Neben dem fair gehandelten Kaffee (Caffee correct in 3 Sorten), der in den Cafeterien und den Kaffeeautomaten ausgeschenkt wird, wächst auch das Sortiment an fairen Süßwaren. Ab mindestens drei Produkten verleiht die Stadt Trier die Auszeichnung: Teil der Kampagne „Trier ist Fair Trade-Stadt“. Die entsprechende Urkunde wurde 2012 überreicht.



Hat's geschmeckt?

Am 14. Januar begann die Probezeit für die erste digitale Lecker-Mecker-Säule in der Mensa Tarforst. Die Diskussion über den Aufstellort war schnell beendet: Was liegt näher als nach der Tablet-Rückgabe auf dem Weg nach draußen noch kurz eine Bewertung über das Mittagessen abzugeben?

Über die Auswahl der Ausgabetheke erscheint das tagesaktuelle Menü. Die Eiligen klicken einen bis maximal fünf Sterne an und gehen weiter. Für frei getextete Kritik steht zusätzlich ein Textfeld zur Verfügung.

Der Vorteil der digitalen Lecker-Mecker-Säule für die Köche des Studiwerks: sie erhalten das Feedback nahezu zeitgleich auf ihren Bildschirmen. Kleine Mängel können so noch am gleichen Tag durch Anpassung, z. B. Nachwürzen, behoben werden.



Unternehmensphilosophie als grüner Faden hilft sparen

Nicht erst seit der Verleihung des Umweltpreises des Landes Rheinland-Pfalz bemüht sich das Studierendenwerk darum Umweltschutz und Müllvermeidung auch im Alltag zu leben. Ein Beitrag dazu ist die Ausstattung der Getränkeautomaten mit einem Bechersensor. Wird ein (eigener) Becher oder sonstiges Trinkgefäß erkannt, spart der Nutzer dadurch 10 Cent Becherkosten und zahlt lediglich den Getränkepreis.

Familien nach vorn

Wer kennt sie nicht, die quengelnden Kinder in der Schlange vor der Supermarktkasse und an anderen Orten, an denen man warten muss?

Schön, wenn schon kleine Maßnahmen Abhilfe schaffen können. Seit dem Angebot „Familien nach vorn“, können studierende Eltern mit ihrem Sprössling an der Warteschlange vor der Essenausgabe nach vorne gehen und so die eigenen Nerven als auch die der anderen Hungrigen schonen. Eine entsprechende Plakatierung auf dem Weg zwischen Tablett- Essenausgabe informiert die Kunden über diesen Service und weckt Verständnis.



Angebot deckt Nachfrage

Bei der Umgestaltung der ehemaligen Cafeteria „Forum“ in forU im Jahr 2011 hatte man sich dazu entschieden, das Angebot um eine Wok-Station zu ergänzen. Diese ging im November 2011 mit einer kalkulierten Anzahl von 200 Essen je Produktionstag an den Start. Auf Wunsch des Verwaltungsrats sollte nach einem Jahr Bilanz gezogen werden. Das Ergebnis stellte sowohl die Mitglieder des Kontrollorgans und Geschäftsleitung als auch die an der Wok-Station eingesetzten Köche zufrieden. Die umsatzstärksten Monate in 2012 waren März, Juli bis September und Dezember, der sogar an einem Tag die 250 Gerichte-Grenze übertraf.



Frau Müller an der Wok-Station

Studentisches Wohnen

Kondome statt Zigaretten

Seit April 2012 sind in allen Wohnanlagen des Studierendenwerks Trier Kondomautomaten in den Waschräumen zu finden. Die Idee fand ihren Ursprung in der Suche nach einer sinnvollen Nachfolgemöglichkeit für die demontierten Zigarettenautomaten. Statt gesundheitsschädlicher Tabakware gibt es nun gesundheitserhaltende Kondome – verpackt im typischen Studiwerk-Layout. Die Aktion „Einfach sicher“ passt zum Gesamtauftrag des Studierendenwerks, den Studierenden rund um das Campusleben eine umfassende Versorgung zu gewährleisten.



einfach
studieren.

Mietanpassung

Zwei unabhängig voneinander beauftragte Instandhaltungsgutachten belegen, dass in circa 10 Jahren umfangreiche Investitionen zur Substanzerhaltung der Wohnanlagen notwendig sind. Um zum Zeitpunkt des Sanierungsbedarfs über ausreichende Rücklagen zu verfügen, beschloss der Verwaltungsrat eine Mieterhöhung ab Oktober 2012.

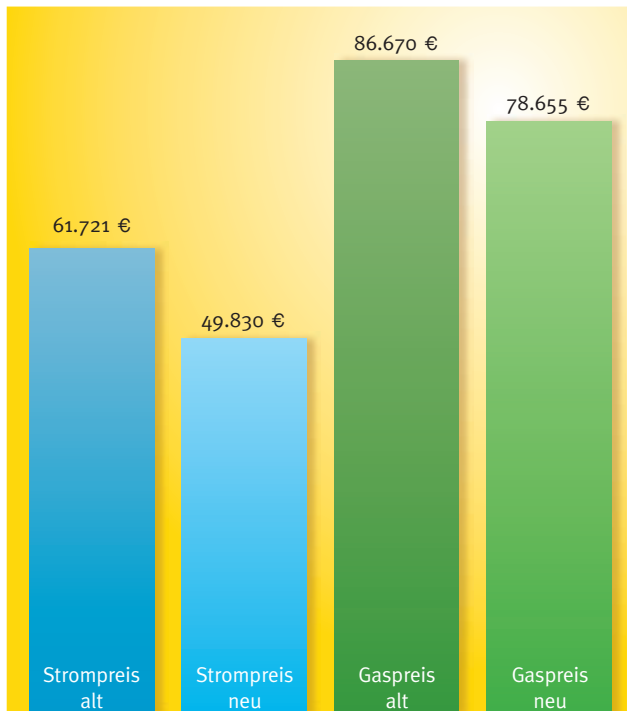
Dank der frühzeitigen Kommunikation dieser Erhöhung in Verbindung mit Wohnheim-Vollversammlungen, auf denen der Geschäftsführer die Gründe für die Erhöhung erläuterte, reagierte die Mieterschaft sehr verständnisvoll. Sicherlich auch aufgrund der Tatsache, dass auch die neue Miethöhe für den Trierer Wohnungsmarkt sehr moderat ist. Zudem wissen die Mieter die gute Betreuung durch die Wohnheimverwaltung und den Hausmeistern zu schätzen.

Stromausschreibung sichert Ersparnis

Mit ausreichendem Vorlauf schrieb das Studierendenwerk mit externer Hilfe der Firma PLAN ENERGIE die Neuvergabe für Stromlieferverträge für vier seiner Wohnanlagen, und für drei Wohnanlagen auch für die Gaslieferung, aus.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Laut betreuendem Ausschreibungsunternehmen sind die angebotenen Energiepreise als sehr gut einzustufen und bergen für das Studiwerk deutliche Verbesserungen gegenüber den alten Konditionen. Ausgehend von einer jährlichen

Menge von 0,98 GWh ergibt sich hochgerechnet auf die 3-jährige Vertragsdauer ab dem 1. Januar 2013 eine Ersparnis in Höhe von 49.000 Euro. Die Kosten für die Ausschreibung sind dabei bereits berücksichtigt.



Ausschreibungsergebnisse bei Strom und Gas

Kostenloses Internetvolumen erhöht

Die zulässige Netzwerklast von 4 GB für den kostenlosen Internetanschluss in den Wohnanlagen hat sich auf Dauer als unzureichend herausgestellt. Zeitgleich zum Beginn des Wintersemesters im Oktober 2012 sind deshalb die Bedingungen zur Nutzung des Internetanschlusses verbessert worden:

- > Anhebung der Höchstgrenze des kostenlosen Internetanschlusses auf 20 Gbyte je Monat,
- > ohne Antrag automatische Freischaltung zum folgenden Monatsersten, wenn der Anschluss wegen Überschreitung der Nutzlast gesperrt war,
- > Freischaltgebühr entfällt,
- > preiswerte Zukaufmöglichkeit in 20-GB-Schritten.

Die Erhöhung der Nutzlast führt zu noch größerer Zufriedenheit der Bestandsmieter und verringert den Verwaltungsaufwand, wenn das Limit überschritten wurde.

Weiterhin sinnvoll bleibt der Link zur Abfrage des individuell verursachten Netzwerkverkehrs.

Brandschutz in der Wohnanlage Martinskloster

Auch in der ältesten Wohnanlage sind notwendige Brandschutzmaßnahmen realisiert worden. Dabei standen Architekten, Statiker und Vertreter des Brandschutzamtes der Stadt Trier sowie der Gebäudeversicherer beratend zur Seite. Die daraus resultierenden Maßnahmen wie Flachdachabdichtungen, Betonschneide- und Schlosserarbeiten, Einbau von Metalltüren und Brandschutzelementen sowie der Brandschutz in der Krypta waren so umfangreich, dass sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnten.

Brandschutz in der Wohnanlage Tarforst

Für die vielfältigen Brandschutzmaßnahmen hat der Verwaltungsrat mehr als 200.000 Euro im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen. Mit dieser Summe konnte in Teilbereichen der Wohnanlage eine Brandmeldeanlage installiert und neue Fluchtstege im Bereich der Treppenhäuser montiert werden. Zusätzlich erfolgte die neue Kennzeichnung der aktuellen Rettungswege.

Ohne zweiten Rettungsweg durften der Billard- und Fitnessraum im Keller nicht mehr von den BewohnerInnen genutzt werden. Nach den Brandschutzmaßnahmen in diesem Bereich der Wohnanlage können sich die Studierenden nun im Bedarfsfall über eine Raumöffnung in den benachbarten Billardraum und von dort über eine Öffnung eines Kellerschachtes in Sicherheit bringen.

Eine Stellplatzprobe der Berufsfeuerwehr hatte ergeben, dass die Zufahrt mit der Drehleiter zur Giebelseite des Hauses VIII nicht über den notwendigen Radius verfügte. Eine Erweiterung der Zufahrt im unteren Bereich ermöglicht nunmehr den Einsatz der Drehleiter, und sichert so den zweiten Rettungsweg an dieser Stelle. Auch die vorhandene Aufstellfläche vor Haus VIII wurde vergrößert, so dass die Drehleiter auch in der oberen Etage des Gebäudes zur Rettung eingesetzt werden kann.



Fluchttreppe für den Brandfall

Zufriedenheitsstudie nach Auszug aus dem Wohnheim

Der Online-Fragebogen an die Mieterinnen und Mieter, die zum Ende des Sommersemesters 2012 auszogen, beschränkte sich auf zentrale Fragen wie Zufriedenheit mit der Unterkunft allgemein, Grund des Auszugs, sowie die Zusammenarbeit mit dem Hausmeister vor Ort und der Abteilung studentisches Wohnen. Die Fokussierung auf die Kernfragen zahlte sich aus: 40 Prozent der 345 ehemaligen Bewohner füllten den mit einem Online-Umfrage-Tool erstellten Fragenbogen aus.

Die erhofften Erkenntnisse über – bislang unentdeckte – Verbesserungspotentiale blieben weitgehend aus, da die Zufriedenheit auch bei den ehemaligen Mieterinnen und Mietern sehr hoch war.

Mieten müssen erschwinglich sein

Im Wissen um die Knappheit auf dem studentischen Wohnungsmarkt bot die Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus dem Studierendenwerk ein Grundstück im Einzugsgebiet der Hochschule Trier auf der linken Moselseite an. Entsprechend dem Wunsch des Verwaltungsrats berechneten zwei Architekten die Gesamtkosten für dieses Projekt. Das Ergebnis mit planerischen Kosten von mehr als 90.000 Euro je Wohneinheit führte zur Ablehnung des Angebots, da die daraus resultierenden Mieten für die nur 24 möglichen Apartments die vom Studierendenwerk selbst auferlegte Mietobergrenze klar überschreitet.



Visualisierung der geplanten Wohnanlage

Beratungen

Psychosoziale Beratung

Die Beratungsarbeit verfolgt das Ziel, Studierende dabei zu unterstützen, für ihre Probleme Lösungen zu entwickeln oder zu lernen, mit ihren Schwierigkeiten in erträglicher Weise umzugehen. Bei weitreichenderen Problemen wurde im Berichtsjahr einerseits über die Möglichkeiten einer längerfristigen Therapie informiert und andererseits auf psychiatrische Behandlungen hingewiesen.

Obwohl viele Ratsuchende schon längere Zeit mit ihren Schwierigkeiten kämpfen, ist es für sie meist nicht leicht, einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Bemerkenswert hoch war im Berichtsjahr die Zahl der Beratungsanlässe, die depressive Symptomatik zum Inhalt hatten. Dies scheint darauf hin zu deuten, dass es Studierenden immer schwerer fällt, langfristig ihre Work-Life-Balance aufrechtzuerhalten. Von daher sind Überforderung, Stress, Leistungs- und Zukunftsängste, körperliche Symptome wie Schlaflosigkeit, etc. häufig Gegenstand der Beratungsgespräche.

Auch 2012 nahm das Thema „Prüfungsangst“ einen großen Beratungsraum ein. Auf dem Hintergrund des oben beschriebenen Zusammenhangs ist das auch, verstärkt durch die im Bachelorsystem vorhandenen intensiven Prüfungsphasen, leicht nachvollziehbar.

In Trier fanden 604 Gespräche statt, in Birkenfeld 100.

Kürzere informelle Gespräche, telefonische Beratun-



Die beiden Diplom-Psychologinnen in Trier: Iris Lorenz (links), in Birkenfeld und Trier: Nicole Arendt (rechts)

gen, E-Mail Anfragen sowie Gespräche während der offenen Sprechzeiten bleiben bei diesen Zahlen unberücksichtigt.

Offene Sprechzeiten werden an zwei Tagen in der Woche angeboten. Für jeden Ratsuchenden sind bis zu 10 Gespräche möglich.

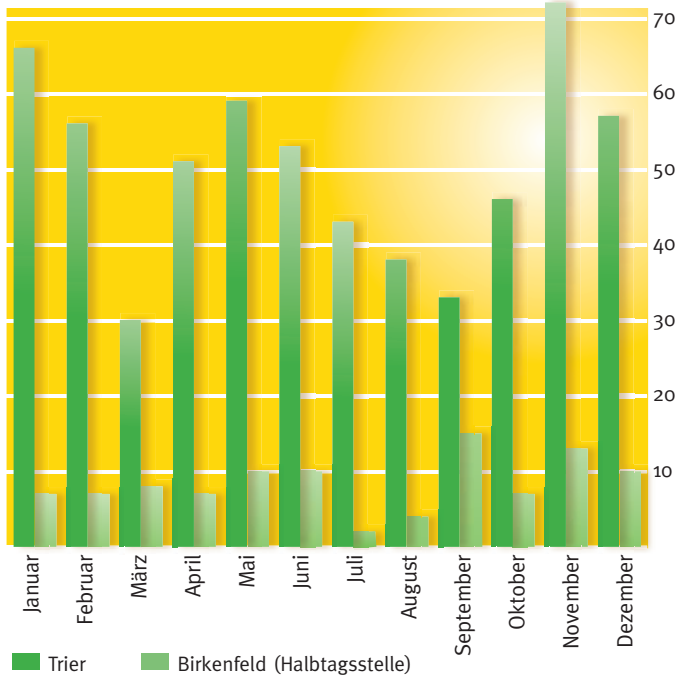
Analog zu Trier blieben auch in Birkenfeld kürzere Beratungsgespräche in der Sprechstunde oder am Telefon sowie Terminabsprachen unberücksichtigt. Die Sprechstunde findet an einem Tag der Woche statt.

Die Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen des Landkreises Birkenfeld im „Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt“ wurde auch 2012 fortgeführt.

Aufgrund der großen Nachfrage leitete Dipl.-Psychologin Frau Arendt zwei Workshops zum Thema „Prüfungsangst“.

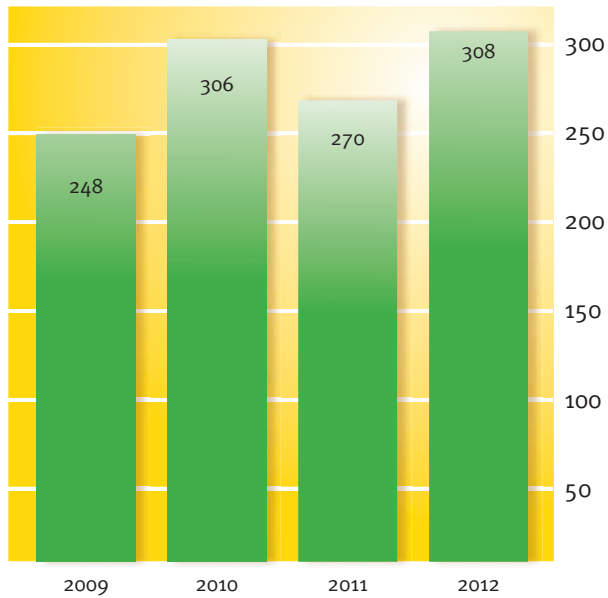
Auch 2012 lag der Fortbildungsschwerpunkt auf der Methode „Focusing“. Focusing ist eine therapeutische Methode, in deren Zentrum das achtsame Wahrnehmen des körperlichen Erlebens steht. Hierbei gilt die Annahme, dass das Körperwissen zu gezielten Themen weit vollständiger und umfassender ist als die Gedanken, die wir uns zum betreffenden Thema machen. Am Anfang eines Focusingprozesses steht meist eine spezifische Fragestellung oder ein bestimmtes Problem. Dazu lässt man dann im Körperinneren eine entsprechende Empfindung entstehen. Durch Anwendung bestimmter Techniken gibt diese körperliche Entsprechung Hinweise darauf, wie es sich anfühlen würde, wenn das Problem gelöst wäre und was es zur Lösung braucht. Daraus wiederum lassen sich ganz konkrete Schritte in Richtung Problemlösen ableiten.

Anzahl der Beratungsgespräche in Trier und Birkenfeld



Rechtsberatung

In Trier übernehmen zwei ortsansässige Kanzleien die kostenlose Rechtsberatung der Studierenden; in Birkenfeld besteht eine entsprechende Vereinbarung mit einer Kanzlei.



Anzahl der Rechtsberatungen

Weitere Leistungen



Windelstipendium löst Papa-Mama-Knete ab

Zum Wintersemester 2012/13 hat das Studiwerk Trier die Papa-Mama-Knete durch das Windelstipendium abgelöst.

Studierende, die durch den von ihrem Kind bzw. ihren Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres bedingten erhöhten Finanzbedarf in Not geraten sind, können beim Studiwerk Trier ein Windelstipendium beantragen.

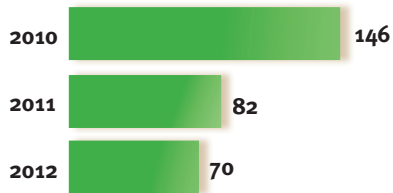
Das Windelstipendium wird mit dem Ziel gewährt, das Studium ordnungsgemäß fortzuführen und zu beenden. Deshalb muss sich die/der Studierende mindestens im 3. Semester befinden. Wurde die Regelstudienzeit um mehr als ein Jahr überschritten, ist ein Leistungsnachweis vorzulegen.

Das Familieneinkommen darf das 1,5-fache der pauschalierten Regelleistungen des SGB II nicht überschreiten. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, darf sich dann über eine Finanzspritze in Höhe von 600 Euro freuen.

Das Windelstipendium kann nur einmal im Semester, aber bis zu vier Mal im Studium gewährt werden.

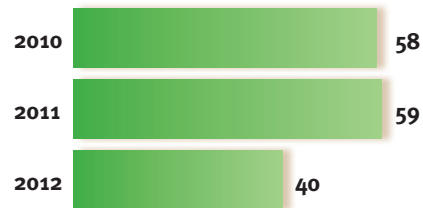
Weitere Angebote des Studierendenwerks Trier in Stichworten und Zahlen

internationaler Studentenausweis (Anzahl d. Ausweise)

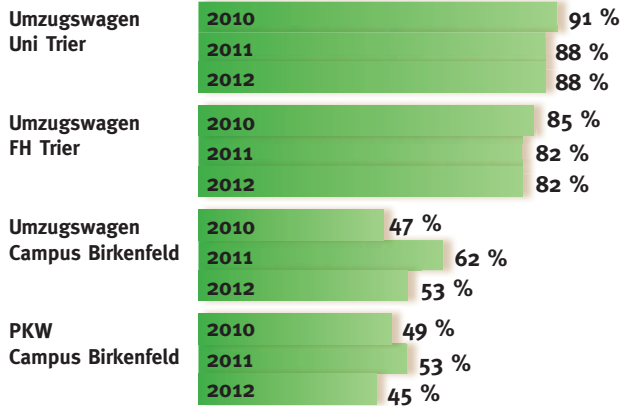


Unterstützung für Eltern

Startup-Set (in 2010 eingeführt)



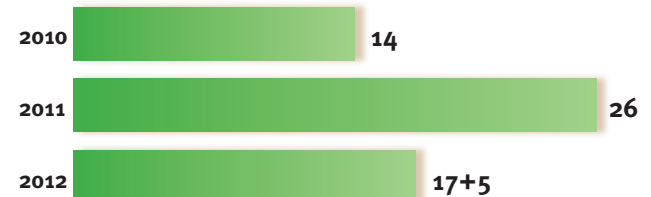
Vermietung (Auslastung in % im Jahr: 2010)



Kids for free (Anzahl der Karten im Umlauf)



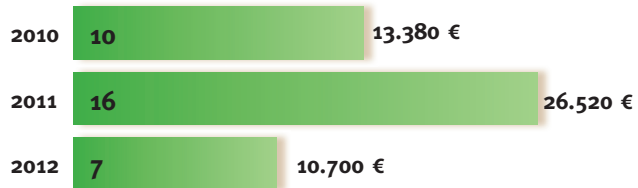
Papa-Mama-Knete / Windelstipendium* (Anzahl)



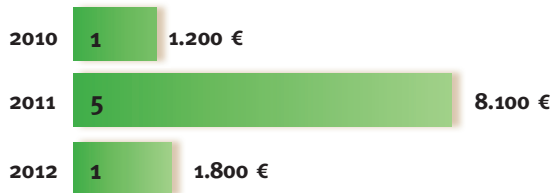
*nur in 2012

Darlehen

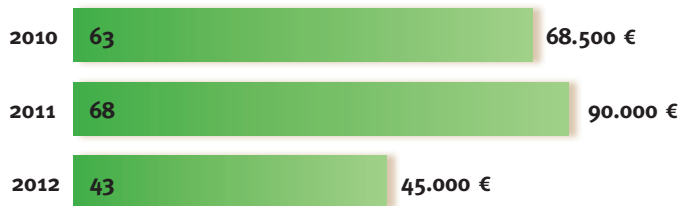
Unterstützungsdarlehen (Anzahl und Gesamtsumme)



Examensabschlussdarlehen (Anzahl und Gesamtsumme)



BAFöG-Überbrückungsdarlehen (Anzahl und Gesamtsumme)

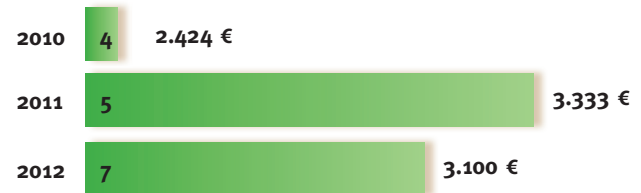


Finanzielle Unterstützungen

Freitische (Bewilligungen und Gesamtsumme)



Soziale Unterstützung (Bewilligungen und Gesamtsumme)



Kulturförderung

„Tatort“-Lesung mit Frank Meyer

Dr. Frank P. Meyer, in Trier als langjähriger Leiter der Studienberatung der Uni und in 2012 auch als amtierender Stadtschreiber der Stadt Trier bekannt, widmet sich in seiner Freizeit erfolgreich dem Schreiben von Romanen. Was lag näher, als den Autor von „Normal passiert da nichts“ mit der Mensa Tarforst als Tatort, zu einer Autorenlesung einzuladen. Neben der zentralen Bedeutung im Roman gewann die belgische Fischsuppe ungeteilte Aufmerksamkeit, als sie im Anschluss an die einstündige Lesung an alle Zuhörer kostenlos kredenzt wurde.



Foto: Elke Janssen

1. Science Slam Workshop für die Großregion

Drei Science Slam-Veranstaltungen in 2012 setzen ein deutliches Zeichen für das wachsende Interesse an dieser Form der modernen Wissenschaftskommunika-

tion. Da die einzelnen Beiträge im Schnitt zehn Minuten dauern und ein Wettbewerb aus mindestens sechs Teilnehmern bestehen sollte, boten die Organisatoren, das Studiwerk und der Verein Kultur Raum Trier e.V., zur Rekrutierung künftiger Science Slammer einen Workshop für die Großregion an.

Wie bereite ich wissenschaftliche Themen und Arbeiten populärwissenschaftlich auf? und Wie kann ich den Vortrag spannend und unterhaltsam, aber gleichzeitig verständlich gestalten? waren die wichtigsten Fragenstellungen, die nach einer theoretischen Einführung von jedem Jung-Wissenschaftler auch direkt an einem eigenen Projekt umgesetzt wurden. Die Reaktionen der übrigen Teilnehmer unterstützten das learning bei doing.

„Alles Liebe?“

Mit dieser provokanten Frage rief der DSW zur Teilnahme am Plakatwettbewerb „Mein Studium und ich“ auf. Nicht zuletzt, weil wieder zwei Trierer Design-Studierende einen Platz unter den besten 30 errangen, zog die in der Uni-Bibliothek präsentierte Wanderausstellung zahlreiche Besucher an.

Nacht der Wissenschaft und Nacht der Kultur

Das neu errichtete Kommunikationsgebäude am Umwelt-Campus in Birkenfeld verfügt über neueste Technik und bietet eine geeignete Bühne für Kulturveranstaltungen aller Art. Für die erste Nacht der Wissenschaft organisierte das Studiwerk einen bislang in Birkenfeld unbekanntem Science Slam. Auch der Comedy Slam, als Kulturbeitrag des Studiwerks für die erste Nacht der Kultur gesponsert, kam so gut an, dass für das Folgejahr Slam-Veranstaltungen auch an anderen Terminen geplant sind.



Foto Kulturraum Trier e.V.: Teilnehmer Science Slam

Weitere unterstützte Aktivitäten

„Fairführerisch“

Unter diesem Motto lenkten 4 Studentinnen die Aufmerksamkeit auf Fairtrade-Produkte und berichtigten das bei vielen Studierenden mit negativen Begriffen wie „altbacken, überteuert und als zu öko“ besetzte Bild von Produkten aus dem Weltladen. Dazu organisierten sie zwei Bands, die Worldmusic spielten – also stimmungsvolle, friedliche Musik, die den harmonischen Charakter fair gehandelter Güter widerspiegelt. Bei einer Tombola gab es weniger geläufige Fairtrade-Produkte zu gewinnen und selbstverständlich wurden nur fair gehandelte Getränke und Knabbereien ausgegeben.

Free Your Stuff Market

Der Facebook-Gruppe gelang der Übergang in die reale Welt indem sie, entsprechend ihrem Namen Free Your Stuff Market, zu Beginn des Wintersemesters einen Markt organisierte, bei dem alle Teilnehmer Gegenstände, die nach Aus- und Umzügen überflüssig wurden, an andere, besonders Erstsemester, verschenkten.

Weitere Fördergelder gingen an die Theatergruppen „Kreuz&Quer“ und „Kulturbananen“, das Theaterprojekt „bühne1“, in ein ethnologisches Filmfestival, zwei Konzerte des Collegium Musicum, Unterstützung des Afrika Fokus, das hochschulübergreifende Festival „Gedankenskulptur, Unterstützung des „Greenhill-Festivals“ in Birkenfeld, ein neues E-Piano im Audimax, sowie einige kleinere Projekte.

Internationales und Partnerschaften



Ob beim Get to know-cooking oder Kanufahren: Hauptsache man lernt die Mitbewohner kennen, hat gemeinsam Spaß und die Möglichkeit dauerhafte internationale Freundschaften zu schließen.

Ort der Vielfalt

Seit der Einführung des Campus Domus-Projekts im Herbst 2005 verbesserte sich die Integration der ausländischen Studierenden in den Wohnanlagen des Studiwerks kontinuierlich. Aktuell kümmern sich in den fünf Wohnanlagen neun ehrenamtliche Tutoren



(männlich und weiblich) darum, den ausländischen Studierenden das Einleben in der Wohnanlage und in Trier zu erleichtern und ihnen Kultur und Brauchtum näher zu bringen. Zur Unterstützung der Integration organisieren sie Wanderungen, Ausflüge, Koch- und Spielabende u.v.m., um so für die ausländischen und deutschen Mitbewohner Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen zu schaffen.

Für dieses Engagement: „Leben in Vielfalt, in einem toleranten Miteinander, das geprägt ist von Weltoffenheit und einer demokratischen Grundhaltung.“ erhielten die Wohnanlagen von der Stadt Trier die Auszeichnung „Ort der Vielfalt“.



(v.l.n.r. Tutorin Madina Koigeldieva, Hausmeister Stefan Keil, Geschäftsführer Andreas Wagner, Betreuerin des Campus-Domus-Projekts Gisela Keil, die Überbringerin der Auszeichnung Uta Hemmerich-Bukowski)

Musik überwindet Grenzen

So lautete die Überschrift des Zeitungsartikels in Opole, mit dem auf den Auftritt des deutsch-polnischen Chores anlässlich der Einweihung des studentischen Kulturzentrums im Mai 2012 in Opole hingewiesen wurde.

Auch wenn die wenigsten Leser des Geschäftsberichts den Zeitungsausschnitt verstehen, die Verständigung innerhalb der Gruppe auf deutsch, englisch und polnisch klappte wie immer hervorragend, nicht zuletzt, weil sich immer Trierer Studierende mit polnischen Sprachkenntnissen um die Teilnahme am Austauschprogramm bewerben.



Musikalität und Disziplin waren für die binationale Gruppe unter der Leitung von Dr. Marian Bilinski erforderlich, um Hits aus den internationalen Charts der 70er Jahre möglichst perfekt auf die Bühne zu bringen. In der Freizeit blieb aber noch Zeit für einen zweitägigen Ausflug nach Krakau und natürlich die Erkundung der Uni und Stadt Opole.

Die nächste Begegnung findet 2013 wieder in Trier statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Neujahrsempfang

Der traditionelle Neujahrsempfang begann mit dem Rückblick auf das vergangene Jahr durch den Verwaltungsratsvorsitzenden und ein Ausblick auf das neue Jahr durch den Geschäftsführer. Anschließend zauberten die Köche gemäß dem Motto „Yes we cook“ amerikanische Spezialitäten auf den Tisch. Doch auch der dritte Teil des Neujahrsempfangs erfreut sich großer Beliebtheit, bietet er doch den Repräsentanten der Hochschulen, Vertretern verbundener Institutionen, Freunden und Förderern des Studiwerks sowie natürlich dessen Geschäftsführung eine gute Gelegenheit die eigenen Netzwerke weiter auszubauen.



bigO wird auch als Lernort gern genutzt

Präsenz zeigen

Der Tag der offenen Tür am Umwelt-Campus Birkenfeld, einer Zweigstelle der Hochschule Trier, erfreut sich bei den Studierenden nicht zuletzt wegen der Konzerte im Rahmenprogramm großer Beliebtheit. Diese Gelegenheit nutzte das Studierendenwerk, um neben einem Infostand auch mit neben der Konzertbühne gut platzierten Bannern auf einige seiner Dienstleistungsangebote hinzuweisen.



Dipl.-Psychologin Nicole Arendt am Infostand

Familientag an der Uni

Die Auszeichnung: familiengerechte Hochschule ist ohne Studierendenwerk nicht erreichbar. Auch beim Familientag an der Uni arbeiteten die beiden Partner Hand in Hand, um die vielfältigen Unterstützungsangebote vorzustellen und zu zeigen, dass Beruf/Studium und Familie vereinbar sind.

Tue Gutes und rede darüber

Der Öko-Flyer spricht für sich: Der Bogen spannt sich von Bio-Limonade und Bio-Tee, über fair gehandelte Bio-Bananen, saisonal Apfelsaft von regionalen Streuobstwiesen, glutamatreier Wurst aus regionalem Fleisch, zu biologisch angebautem Kaffee, der fair gehandelt und regional geröstet, einer müllvermeidenden Bechersperrtaste an Getränkeautomaten hin zu Eiern von Hühnern in Bodenhaltung.

<p>Alles Banane?</p>  <p>Und wie!</p> <p>Unsere fein gehandelten Bio-Bananen beziehen wir vom Weltladen.</p> <p>swt www.studwerk.de</p> <p>einfach studieren.</p>	<p>Es geht</p>  <p>um die Wurst.</p> <p>Hofgut Serrig* Das Hofgut Serrig produziert extra für uns glutamatreie Würste aus regionalem Fleisch.</p> <p>swt www.studwerk.de</p> <p>einfach studieren.</p>	<p>Uns interessiert</p>  <p>die Bohne.</p> <p>Unser Caffè Correct ist biologisch angebaut, fair gehandelt und regional geröstet.</p> <p>swt www.studwerk.de</p> <p>einfach studieren.</p>	<p>Ich bin dann</p>  <p>mal draußen!</p> <p>Da wir nur Eier aus käfigfreien Haltungsförmern verwenden, wurden wir mit dem „Goldenen Ei“ ausgezeichnet.</p> <p>swt www.studwerk.de</p>
<p>Abwarten</p>  <p>und Bio-Tee trinken.</p> <p>Wir führen biologisch angebaute Kräutertees.</p> <p>BIO</p> <p>swt www.studwerk.de</p> <p>einfach studieren.</p>	<p>Lass stecken</p>  <p>und spar 10 Cent.</p> <p>Die automatische Bechersperrtaste an unseren Getränkeautomaten reduziert Müll – und den Getränkepreis.</p> <p>swt www.studwerk.de</p> <p>einfach studieren.</p>	<p>Faire Brause</p>  <p>für die Pause.</p> <p>GEPA® Wir haben für Sie Bio-Limonade im Angebot.</p> <p>swt www.studwerk.de</p> <p>einfach studieren.</p>	<p>Der Apfel fällt nicht</p>  <p>weit vom Stamm.</p> <p>Saisonal haben wir Apfelsaft von regionalen Streuobstwiesen im Sortiment.</p> <p>NABU</p> <p>swt www.studwerk.de</p> <p>einfach studieren.</p>

„Wir machen Appetit auf Umwelt“

Unter diesem Motto reichte das Studierendenwerk seine Bewerbung um den Umweltpreis des Landes Rheinland-Pfalz ein – mit Erfolg. Am 17. September 2012 lobte die Umweltministerin Ulrike Höfken in ihrer Laudatio die Bandbreite der Trierer Umweltpreisbewerbung:

„Aus der daraus erwachsenden Umweltphilosophie des Studiwerks entsprangen und entspringen zahlreiche Einzelmaßnahmen, die meist konkretes Umwelthandeln (bspw. Energie-Einsparungen) darstellen, das wiederum (fast) immer auch von ambitionierter Umweltkommunikation bzw. -bildung begleitet wird.“

Dabei spannt sich der Bogen von energiesparenden Maßnahmen in den studentischen Wohnanlagen, Energieerzeugung auf den Dächern hin zu naturerhaltenden Maßnahmen durch Anlegen von Blumenwiesen, die als Vogelfutter dienen, Aufstellen von Insektenhotels und zur Verarbeitung regionaler Produkte in den Mensaküchen, vielen Bio-Produkten und/oder fair gehandelten Waren, etc.

Adventskalender und gute Wünsche

Ob die guten Wünsche für 2013 an Freunde und Förderer des Studierendenwerks tatsächlich in Erfüllung gingen, bleibt zu hoffen. Auf jeden Fall waren die Karten-Adventskalender liebevoll und detailgetreu gestaltet und hielten hinter den 24 Fensterchen mal humorvolle, mal nachdenkliche Überraschungen bereit.

Die Aufstockung der Bestellmenge machte es möglich, diese Kalender kostenlos an die Studierenden abzugeben. Mit dem Doppelnutzen, sich damit die Wartezeit auf Weihnachten bzw. das Vorlesungsende zu verkürzen oder den Kalender als Kartengruß an die Lieben zu versenden, fanden die guten Wünsche reißenden Absatz.



einfach
studieren.

Studierendenwerk im Zahlenspiegel

	2012	2011	2010
Finanzierungsbedarf	12.759.120 €	12.522.626 €	11.853.066 €
- daran Anteil Eigeneinnahmen	7.855.593 €	7.703.480 €	7.442.816 €
- daran Anteil Landeszuschuss	1.173.204 €	1.171.748 €	1.200.604 €
- daran Anteil Sozialbeiträge	3.730.323 €	3.647.398 €	3.209.646 €
Semesterticket (durchl. Posten)	4.091.931 €	3.844.370 €	3.677.353 €
Beschäftigte zum 31.12.	173	172	172
- davon Auszubildende	5	3	5
- davon Schwerbehinderte	17	17	17
Wohnheimplätze	1533	1533	1594
vermittelte Privatzimmer	767	686	685
Ferienvermietungen	135	135	138
Umzugswagen (Auslastung Uni)	88 %	88 %	91 %
Internationale Studentenausweise	70	82	146
Rechtsberatungen	308	270	306
Psychosoziale Beratungen	704	701	719
Unterstützungsdarlehen	10.700 €	26.520 €	13.380 €
BAFöG-Überbrückungsdarlehen	45.000 €	90.000 €	68.500 €
Examensabschlussdarlehen	1.800 €	8.100 €	1.200 €
Soziale Unterstützungen	3.100 €	3.333 €	2.424 €
Papa-Mama-Knete	19.900 €	13.000 €	7.000 €
Freitische	5.934 €	5.501 €	5.400 €
Kids for free (Karten im Umlauf)	117	99	78
Startup-Set (Erstmals in 2010)	8.400 €	11.800 €	11.600 €
Kulturförderung	16.064 €	14.083 €	9.405 €
Stammessen	632.015 €	562.833 €	535.441 €
Komponentenessen	375.966 €	404.688 €	419.157 €
Mensaessen gesamt	1.007.981 €	967.521 €	954.598 €

**Gesetze
Verordnungen
Bestimmungen**

Unsere tägliche Arbeit wird von verschiedensten Rechtsnormen begleitet und geleitet.

Insbesondere sind von Bedeutung:

- > Hochschulgesetz des Landes (HochSchG) vom 19. November 2010
- > Handelsgesetzbuch (HGB)
- > Verdingungsordnungen (VOB/VOL/VOF)
- > u.v.m.

Diese Veröffentlichungen liegen in unserer Verwaltung und vielen anderen öffentlichen Stellen zur Einsicht aus und sind für den interessierten Leser in juristischen Textsammlungen im Internet jeweils in der aktuellsten Version zum Ausdruck hinterlegt.

Satzung des Studierendenwerks Trier

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier hat am 18.12.2012 auf Grund des § 112 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, die nachstehende Satzung beschlossen.

Diese hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG mit Schreiben vom 14.1.2013, Az.: 974 52 222-2/40 (4) genehmigt.

§ 1

Rechtsform und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk Trier ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Trier.

§ 2

Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studierendenwerk Trier verfolgt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das Studierendenwerk Trier verwendet seine Mittel und Überschüsse im Rahmen des Wirtschaftsplans ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke.
- (2) Die Einrichtungen des Studierendenwerks Trier sind Zweckbetriebe im Sinne des § 65 Abgabenordnung. Eine Absicht, Gewinne zu erzielen, ist nicht vorhanden. Das

Studierendenwerk Trier ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig im Sinne des § 55 Abgabenordnung. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3

Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk Trier hat die Aufgabe, die Studierenden der gem. § 112 Abs. 1 HochSchG zugeordneten Hochschulen in eigener Verantwortung sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben bekennt sich das Studierendenwerk zu den Grundsätzen des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und des nachhaltigen Wirtschaftens.

Das Studierendenwerk Trier kann sich an Unternehmen beteiligen oder Unternehmen gründen. Bei Unternehmensgründungen muss sichergestellt sein, dass für die dort Beschäftigten die für das Land geltenden tariflichen Bestimmungen angewendet werden.

- (2) Zum Nutzen der Studierenden werden vorrangig folgende Dienstleistungen angeboten:
 1. die Mitwirkung bei der Errichtung von Verpflegungsbetrieben sowie die Bewirtschaftung dieser Einrichtungen und von Warenautomaten,
 2. die Errichtung von Wohnraum für in- bzw. ausländische Studierende der Hochschulen, sowie die Mitwirkung bei derartigen Maßnahmen,

3. die Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum für in- bzw. ausländische Studierende der Hochschule sowie die Vermittlung von Wohnraum an Studierende,
4. die Sozialberatung, die Beratung in psychologischen und rechtlichen Angelegenheiten, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen,
5. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
6. die Vergabe von sozialen Stipendien, Darlehen, Unterstützungen und Beihilfen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans und einschlägigen Richtlinien des Studierendenwerks,
7. die Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Studierendenwerks,
8. die Durchführung von Vereinbarungen zur preiswerten Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Studierenden,
9. die Bereitstellung von Fahrzeugen für die Sicherstellung der studentischen Mobilität,
10. die Mitwirkung bei der Errichtung und Unterhaltung von Kindergärten und –krippen für Kinder von Studierenden,
11. die Bereitstellung von Räumen für kulturelle Veranstaltungen der Studierenden,
12. die Durchführung und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen für und/oder mit Studierenden,
13. die Durchführung von Gesundheitsmaßnahmen.

(3) Das Studierendenwerk Trier ist berechtigt, die Mitnutzung seiner Einrichtungen durch Dritte zu gestatten.

Das Studierendenwerk Trier kann weitere Aufgaben für Mitglieder und Angehörige der Hochschulen seines

Zuständigkeitsbereichs nach eigenem Ermessen wahrnehmen, ihnen insbesondere die Mitnutzung seiner Einrichtungen gestatten.

Das Studierendenwerk Trier kann zusätzliche Aufgaben auch nur für Mitglieder und Angehörige einzelner Hochschulen oder einzelner Hochschulstandorte seines Zuständigkeitsbereichs wahrnehmen, so dass gegebenenfalls auch spezifischen Bedürfnissen an bestimmten Hochschulen Rechnung getragen werden kann.

Konkret können für diese Nutzergruppen folgende andere Aufgaben wahrgenommen werden:

1. Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes in den vorhandenen Verpflegungsbetrieben sowie vorhandener Warenautomaten für die Bediensteten und Gäste der Hochschulen.
2. Mitwirkung bei der Errichtung von Kindergärten- und Krippen für Kinder von Bediensteten.
3. Belieferung und Versorgung von Schülerinnen und Schüler sowie Kindergarten- und Krippen mit Essen.

§ 4

Finanzierung

(1) Die zur Erfüllung seiner vorrangigen Aufgaben gem. § 3 Abs. 2 erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk durch:

1. eigene Einnahmen,
2. Beiträge von Studierenden nach Maßgabe der Beitragsordnung,
3. Zuwendungen Dritter,
4. Zuwendungen des Landes RLP nach Maßgabe des Landeshaushaltes.

(2) Weitere Aufgaben nach § 112 a Abs. 2 und 3 HochSchG, die für Hochschulmitglieder oder sonstige Dritte erfüllt werden, dürfen nicht aus Entgelten oder Beiträgen der Studierenden finanziert werden.

(3) Die zur Finanzierung der Aufgaben gem. § 3 Abs. 3 erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Trier wie folgt:

1. Anteilige Kostenerstattung der betreffenden Hochschulen im Auftrag des Landes.
2. Erstattung des tatsächlichen Mehraufwandes durch den Auftraggeber.

(4) Die Aufgaben des Studierendenwerks Trier sind insgesamt kostendeckend zu führen. Zur Kostendeckung sind alle erhaltenen Mittel gemäß den Absätzen 1 und 2 zu verwenden. Überschüsse oder Verluste können kostenstellenbezogen in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen werden. Eine Verrechnung von Überschüssen aus Aufgaben gem. § 3 Abs. 2 mit Unterdeckungen aus anderen Aufgabenbereichen ist nicht zulässig. Entsprechendes gilt für die Zuführung zu oder die Entnahme aus Rücklagen.

§ 5

Grundsätze der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

(1) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

(2) Über die Kostendeckung hinaus dürfen die Beiträge von Studierenden zur Bildung von Rücklagen

verwendet werden, um finanzielle Risiken absichern zu können. Eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in Höhe des Bruttoentgeltes aller Beschäftigten der letzten drei Monate des Jahres wird angestrebt. Soweit Überschüsse erwirtschaftet werden, können Rücklagen für die Wahrnehmung von satzungsmäßigen Aufgaben gebildet werden, insbesondere die nachhaltige Wohnraumbewirtschaftung und die Bewirtschaftung von Verpflegungsbetrieben.

(3) Das Studierendenwerk Trier stellt rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan und eine mittelfristige Finanzplanung auf.

Der Verwaltungsrat berät und genehmigt den Wirtschaftsplan und die mittelfristige Finanzplanung. Der vom Verwaltungsrat genehmigte Wirtschaftsplan und die vom Verwaltungsrat genehmigte mittelfristige Finanzplanung werden durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer bis zum 31.12. des laufenden Jahres dem zuständigen Ministerium zugeleitet.

Über den Ablauf und die Inhalte der Sitzung des Verwaltungsrates, in der über den Wirtschaftsplan und die mittelfristige Finanzplanung entschieden wird, ist eine Niederschrift zu fertigen. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorzulegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung werden in dieser Niederschrift festgehalten.

(4) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (Aufwand- und Ertragsübersicht) und dem Investitionsplan. Er wird für jeden Betriebsstandort (Teilwirtschaftsplan) und konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufgestellt. Ein Betriebsstandort umfasst die in einer

kommunalen Gebietskörperschaft ansässigen Betriebseinrichtungen des Studierendenwerks.

(5) Die mittelfristige Finanzplanung stellt – konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk – die wirtschaftlichen Ziele für das bevorstehende Wirtschaftsjahr, sowie die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre dar.

(6) Einzelheiten zur Ausführung der Aufgaben gem. Abs. 3 regelt eine Vereinbarung der rheinland-pfälzischen Studierendenwerke über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die Aufstellung und den Vollzug von Wirtschaftsplänen und mittelfristiger Finanzplanung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(7) Der Jahresabschluss wird nach § 115 Abs. 4 Satz 1 HochSchG in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist sowohl für die einzelnen Betriebsstandorte als auch konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufzustellen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu testieren. Die Vorlage an den Verwaltungsrat erfolgt nach § 115 Abs. 4 Satz 2 HochSchG innerhalb von sieben Monaten.

§ 6

Organe

(1) Organe des Studierendenwerks Trier sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

(2) Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (§ 113 HochSchG) und die Amtszeit seiner Mitglieder (§ 40 HochSchG) richten sich nach den Regelungen des Hochschulgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung.

(3) Ergänzend benennen die Entsendegremien (Stupa und Senat) entsprechend der Anzahl der zu entsendenden Mitglieder jeweils auch Ersatzmitglieder, die in den Verwaltungsrat eintreten, wenn das gewählte Mitglied durch Tod, Verlust der Mitgliedschaft der Hochschule oder aus anderen wichtigen Gründen ausscheidet, ein gewähltes Mitglied die Wahl aus wichtigen Gründen ablehnt oder die Wahl zum Mitglied für ungültig erklärt wird.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt seine Aufgaben gemäß § 113 HochSchG, soweit in den Absätzen 2 bis 5 nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Der Verwaltungsrat bestimmt die Rechtsgeschäfte und Wertgrenzen, bei denen er sich die Entscheidung vorbehält.

(3) Personalentscheidungen ab Entgeltgruppe 13 TV-L oder höher trifft der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.

(4) Dem Verwaltungsrat werden durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer jeweils 6 Wochen nach Ablauf des 1. Halbjahres bzw. nach Jahresende Halbjahresberichte vorgelegt. Der Verwaltungsrat nimmt die Halbjahresberichte in der jeweils folgenden Sitzung zur Kenntnis und berät über den daraus abzuleitenden

Handlungsbedarf sowie über etwaige Beschlussvorlagen der Geschäftsführung. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(5) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt sie mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

§ 8

Geschäftsführer/in

(1) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer obliegen die in § 114 HochSchG festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt das Studierendenwerk nach außen und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter für das dort beschäftigte Personal. Sie oder er hat dabei die vom Verwaltungsrat erlassenen allgemeinen Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Trier zu beachten.

(2) Die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist öffentlich auszuschreiben. Sie oder er muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet verfügen. Einstellungsvoraussetzung ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

(3) Einen Beschluss über die Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und die Kündigung ihres oder seines Dienstverhältnisses kann der Verwaltungsrat nur mit zwei Dritteln der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder fassen.

§ 9

Rechtsstellung des Personals

Für das Personal des Studierendenwerks Trier gelten

die Bestimmungen für die Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend.

§ 10

Auflösung, Aufhebung oder Wegfall des Studierendenwerks

Wird bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall von steuerbegünstigten Aufgaben des Studierendenwerks Trier dessen Vermögen nicht auf ein anderes Studierendenwerk übertragen, so fällt das Vermögen an das Land Rheinland-Pfalz, mit der Maßgabe, dieses für die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen gem. § 112 HochSchG zu verwenden.

§ 11

Mitgliedschaften

Das Studierendenwerk kann seinen Förderern die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, 12.2.2013

Prof. Dr. Axel Kihm
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Trier

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. Juni 2013 dem als Anlage I bis III beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Studierendenwerk Trier, Anstalt des öffentlichen Rechts, und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

***Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Studierendenwerk Trier, Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Studierendenwerk Trier. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Studierendenwerk Trier sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

HEINRICHS UND PARTNER TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerk Trier und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Trier, den 11. Juni 2013

Heinrichs und Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hilgenfeld
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Höppner
(Wirtschaftsprüfer)

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Trier, den 11. Juni 2013

Heinrichs und Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hilgenfeld
(Wirtschaftsprüfer)

Höppner
(Wirtschaftsprüfer)

	€	2012 €	Vorjahr €
Übertrag:		<u>1.171.807,90</u>	<u>786.658,24</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	137.768,57		139.430,69
9. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.384,00		3.105,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>118.708,55</u>		<u>95.138,41</u>
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 17.700,00 (Vorjahr: € 22.800,00)		14.676,02	41.187,28
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.186.483,92	827.845,52
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		771,81	892,18
13. Sonstige Steuern		<u>36.699,24</u>	<u>34.079,62</u>
14. Jahresüberschuss		1.149.012,87	792.873,72
15. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		452.099,38	675.855,69
16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		<u>1.601.112,25</u>	<u>1.468.729,41</u>
17. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Trier, den 08. April 2013			
Studierendenwerk Trier, Anstalt des öffentlichen Rechts			
Wagner (Geschäftsführer)			

Studierendenwerk Trier, Anstalt des öffentlichen Rechts
 Bilanz zum 31. Dezember 2012

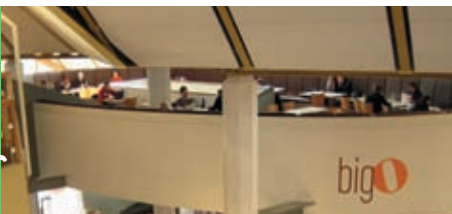
AKTIVA

	€	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	259.942,04		7.194,04
2. Geleistete Anzahlungen	<u>500.000,00</u>		<u>500.000,00</u>
		759.942,04	507.194,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.020.822,44		14.337.656,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	216.943,59		172.801,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.111.356,88		1.177.498,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>337.498,70</u>		<u>0,00</u>
		15.686.621,61	15.687.956,13
Summe Anlagevermögen		<u>16.446.563,65</u>	<u>16.195.150,17</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		192.659,37	201.857,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.331,61		70.613,21
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 49.176,33 (Vorjahr: € 65.199,48)	<u>134.710,97</u>		<u>156.320,13</u>
		181.042,58	226.933,34
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		1.190.356,00	1.042.388,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.032.078,45	7.450.824,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.206.355,05	1.120.379,49
		<u>27.246.055,10</u>	<u>26.237.533,60</u>

PASSIVA

	€	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		13.695.389,48	12.546.376,61
II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		<u>13.695.389,48</u>	<u>12.546.376,61</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		6.540.194,14	6.428.274,70
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		519.965,21	504.576,94
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.953.431,44		2.311.081,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 369.251,50 (Vorjahr: € 357.719,59)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 456.063,02 (Vorjahr: € 723.499,21)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.963,26		549.731,86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 452.963,26 (Vorjahr: € 549.731,86)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.003.734,47		1.906.624,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 910.525,63 (Vorjahr: € 842.200,87)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 413.670,23 (Vorjahr: € 402.776,19)			
- davon aus Steuern: € 36.553,08 (Vorjahr: € 0,00)			
		<u>4.410.129,17</u>	<u>4.767.438,35</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.082.377,10	1.990.867,00
		<u>27.248.055,10</u>	<u>26.237.533,60</u>

januar



Neujahrsempfang im neuen bigO

siehe Seite 40

So konnten sich Mitglieder des Verwaltungsrats vor Ort vom Resultat ihres Beschlusses – mit alleiniger Finanzierung durch das Studiwerk – überzeugen.

februar



Planungen zu Wohnheimbau im Ortsteil Biewer

siehe Seite 29

Im Februar wird noch geplant. Später kommt dann das Aus für den Bau (links ein Visualisierung), da die Mietpreise über dem sozial verträglichen Niveau gelegen hätten.

märz



Landing-Page geht an den Start

siehe Seite 8

Gemeinsam mit Stadt und Hochschulen für eine gemeinsame Sache.

april



Einfach sicher

siehe Seite 26

Für alle MieterInnen rund um die Uhr zugänglich in den Wasch- und Trockerräumen der studentischen Wohnanlagen.

mai

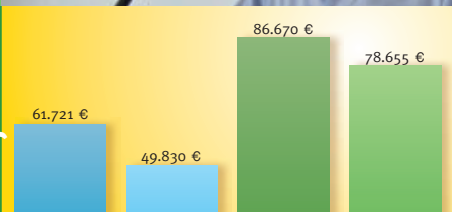


Tatort Mensa

siehe Seite 36

Autorenlesung von Dr. Frank Meyer am Originalschauplatz und mit original belgischer Fischsuppe.

juni



Die europaweiten Ausschreibungen für Strom und Gas... siehe Seite 27

machen sich bezahlt.

einfach
studieren.

juli

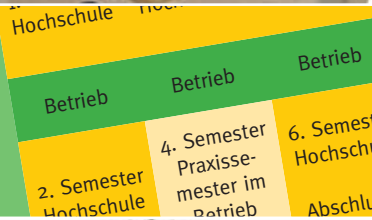


siehe Seite 9

Das goldene Ei

Eine Auszeichnung für Freundlichkeit von der ESG an die Leiterin der Service-Points Petra Longen

august



siehe Seite 19

Duales Studium Betriebswirtschaft

Ausbildungsbeginn für die 1. Auszubildende

september



siehe Seite 10

Umweltpreisträger Rheinland-Pfalz 2012

Wir machen Appetit auf Umwelt und erhalten als erstes Studierendenwerk in Deutschland einen Landesumweltpreis.

oktober



siehe Seite 39

Ort der Vielfalt

Über die Auszeichnung freuten sich nicht nur die Tutoren und Hausmeister, sondern vor allem alle Studierenden in den jeweiligen Wohnanlagen, profitieren sie doch alle von dem von Vielfalt, Toleranz und Demokratie geprägten Miteinander.

november



siehe Seite 37

1. Nacht der Kultur

Das neu erbaute Kommunikationszentrum ist wie geschaffen für kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Comedy Slams.

dezember



siehe Seite 42

Der etwas andere Adventskalender

mit guten Wünschen für Freunde und Förderer des Studiwerks; wurde auch kostenlos an die Studierenden abgegeben - und fand dort reißenden Absatz.



Studierendenwerk Trier (SWT)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12a, 54296 Trier
www.studiwerk.de